

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1483

Niederbuchsiten: Änderung Zonenvorschriften Landwirtschaftszone

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung der Zonenvorschriften für die Landwirtschaftszone zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Landwirtschaftszone sind die Zonenvorschriften (Baumasse und Gestaltung) der Kernzone anwendbar. Im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben für einen Zweckbau in der Landwirtschaftszone wird deutlich, dass diese Vorschriften zu eng gefasst sind. Die Zonenvorschriften (ZV) werden mit einer zusätzlichen Bestimmung erweitert (neu: § 15 Abs. 5 + 6 ZV). So kann in begründeten Fällen von den Zonenvorschriften abgewichen werden. Dies betrifft die Baumasse, die Gestaltung sowie die Gebäudelänge.

Die Änderung der Zonenvorschriften lag in der Zeit vom 24. März 2011 bis zum 25. April 2011 öffentlich auf. Der Gemeinderat beschloss diese an seiner Sitzung vom 18. März 2011 unter Vorbehalt von Einsprachen. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung der Zonenvorschriften für die Landwirtschaftszone (§ 15 Abs. 5 und 6 Zonenreglement) der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2011 noch 4 bereinigte, mit allen Änderungen nachgeführte und von der Gemeindebehörde unterschriebene Zonenvorschriften zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)
 Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Niederbuchsiten: Genehmigung Änderung Zonenvorschriften für die Landwirtschaftszone)